



Priorität 3 – „Erhöhte Priorität“

nach § 4 CoronaimpfV

Übersicht der Indikationsgruppen nach § 4 CoronaimpfV

Rechtsgrundlage	Wortlaut	Hinweise
Abs. 1 Nr. 1	Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben	
Abs. 1 Nr. 2 a-i	<p>folgende Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:</p> <p>a) Personen mit behandlungsfreien in Remission befindlichen Krebserkrankungen,</p> <p>b) Personen mit Immundefizienz oder HIV-Infektion, Autoimmunerkrankungen oder rheumatologische Erkrankungen,</p> <p>c) Personen mit einer Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder arterieller Hypertonie,</p> <p>d) Personen mit zerebrovaskulären Erkrankungen, Apoplex oder einer anderen chronischen neurologischen Erkrankung,</p> <p>e) Personen mit Asthma bronchiale,</p> <p>f) Personen mit chronisch entzündlicher Darmerkrankung,</p> <p>g) Personen mit Diabetes mellitus ohne Komplikationen,</p> <p>h) Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 30),</p>	



Priorität 3 – „Erhöhte Priorität“

nach § 4 CoronImpfV

	<p>i) Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht,</p>	
Abs. 1 Nr. 3	<p>bis zu zwei enge Kontaktpersonen von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person nach den Nummern 1 und 2, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden,</p>	
Abs. 1 Nr. 4 a-d	<p>Personen,</p> <p>a) die Mitglieder von Verfassungsorganen sind,</p> <p>b) die in besonders relevanter Position in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, in der Justiz und Rechtspflege tätig sind,</p> <p>c) die in besonders relevanter Position im Ausland bei den deutschen Auslandsvertretungen, für von der Bundesregierung geförderte deutsche Auslandshandelskammern einschließlich Delegationen und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft, die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung,</p>	<p>Unter den Begriff Rechtspflege fallen insbesondere auch Rechtsanwält/-innen und Notar/-innen sowie deren Angestellte.</p>



Priorität 3 – „Erhöhte Priorität“

nach § 4 CoronImpfV

	<p>Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen tätig sind, oder</p> <p>d) die als Wahlhelfer tätig sind,</p>	
Abs. 1 Nr. 5	<p>Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen,</p>	siehe Tabelle 2
Abs. 1 Nr. 6	<p>Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren, und Personal, das keine Patientinnen oder Patienten betreut,</p>	z. B. auch Verwaltungspersonal
Abs. 1 Nr. 7	<p>Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind</p>	<p>Zum Lebensmitteleinzelhandel gehören insbesondere Supermärkte, Verbrauchermärkte, Discounter, Verkaufsstellen, wie Bäckerläden, Metzgereien sowie Drogeriemärkte.</p>



Priorität 3 – „Erhöhte Priorität“

nach § 4 CoronImpfV

Abs. 1 Nr. 8	Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 erfasst sind, oder an Hochschulen tätig sind,	
Abs. 1 Nr. 9	sonstige Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.	<p>Hierunter können beispielweise fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaftierte • Saisonarbeiter/-innen • Mitarbeitende in der fleischverarbeitenden Industrie • Körpernahe Dienstleistungen, z.B. Friseur/innen, Kosmetiker/innen • Fahrschulen • Personal in Verteilzentren von Paketdiensten • Personal an Arbeitsplätzen mit vielen Personen in unzureichend mit Frischluft versorgten Räumen, in denen Abstand halten schwierig oder unmöglich ist • Betriebliche Ersthelfer

Tabelle 1: Übersicht der Indikationsgruppen nach § 4 CoronImpfV



Priorität 3 – „Erhöhte Priorität“

nach § 4 CoronaimpfV

Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 Coronavirus-Impfverordnung

Wortlaut § 4 Abs. 1 Nr. 5 Coronavirus-Impfverordnung

„Personen, die in **besonders relevanter Position** in weiteren Einrichtungen und **Unternehmen der Kritischen Infrastruktur** tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen,“

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden (siehe [Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik](#)).

Relevante Positionen sind diejenigen, die für das Funktionieren des Unternehmens unabdingbar sind bzw. eine erhöhte Infektionsgefahr im Unternehmen haben (z. B. täglicher Kundenkontakt).

Die Identifikation dieses Personenkreises kann nur von den Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen selbst vorgenommen werden, da nur dort die erforderlichen Kenntnisse über die zur Aufrechterhaltung des Betriebs und zur Erbringung der kritischen Dienstleistung relevanten Betriebsabläufe sowie die Ansteckungsgefahr vorliegen.

Als Grundsatz gilt: Der Personenkreis ist auf diejenigen Personen zu beschränken, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs unabdingbar notwendig sind. In der Regel ist bei dieser Beurteilung nicht die hierarchische Stellung der Person im Betrieb, sondern ihre Funktion von Relevanz.

Sektor	Bereich
Informationstechnik und Telekommunikation	<ul style="list-style-type: none"> sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur Postdienstleistungen, IT-Administration und technisches Personal (z. B. vertragliche gebundene Unternehmen und Dienstleister) im Hinblick auf die notwendige Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur von Staat,



Priorität 3 – „Erhöhte Priorität“

nach § 4 CoronImpfV

	Bildung, Verwaltung, Gesundheitswesen und sonstigen Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur
Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Rundfunk • Fernsehen • Presse einschließlich Herstellung von Pressedrukkerzeugnissen
Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Großtanklager • Tankstellen und Mineralölunternehmen (Netzsicherstellung) • Stromversorgung • Gasversorgung • Kraftstoff- und Heizölversorgung • Fernwärmeversorgung • kommunale und regionale Versorgungsunternehmen (Stadtwerke, Regionalversorger, Netzbetreiber) • Netzleitstellen • Präventions- und Krisenteams in der Energieversorgung • Sicherstellung Netzbetrieb, Reparaturmaßnahmen, Rohölförderung und Produktherstellung, Öltransport, Kraftstoff- und Heizölverteilung • sonstige Heizkraftstoffversorgung • Solar- und Windparks
Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • nach TrinkwV zugelassene Trinkwasseruntersuchungsstellen; dazu zählen z.B. Trinkwasser-Labore, • Zweckverbände • Fernwasserversorger • Rohwasserbereitstellung • Landestalsperrenverwaltung • Leitstellen, Präventions- und Krisenteams, Sicherstellung Netzbetrieb, Reparaturmaßnahmen
Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Tierkörperbeseitigung • Siedlungsentwässerung • Abwasserbehandlung • Gewässereinleitung • Abfallentsorgung



Priorität 3 – „Erhöhte Priorität“

nach § 4 CoronImpfV

	<ul style="list-style-type: none"> Leitstellen, Präventions- und Krisenteams, Sicherstellung Netzbetrieb, Reparaturmaßnahmen
Transport und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> Öffentlicher Personennahverkehr inkl. Taxen, die den ÖPNV ergänzen Schienenpersonenverkehr Luftverkehr Eisenbahnverkehrsunternehmen, jeweils einschließlich zugehöriger Infrastrukturunternehmen Speditionen und Logistikunternehmen Verkehrssicherung
Finanz- und Versicherungswesen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Banken und Sparkassen, die für die Aufrechterhaltung der folgenden Funktionen erforderlich sind (einschließlich unterstützender und administrativer Aufgaben im Bankbetrieb): Bargeldversorgung (z.B. Autorisierung einer Abhebung, Bargeldlogistik); kartengestützter Zahlungsverkehr (z.B. Autorisierung, Einbringen in den Zahlungsverkehr); konventioneller Zahlungsverkehr (z.B. Annahme Überweisungen oder Lastschrift, Belastung und Gutschrift Kundenkonto); Verrechnung und Abwicklung von Wertpapier- und Derivatgeschäften (z.B. Auftragsannahme, Verbuchung Wertpapiere); Kreditvergabe (z.B. Beratung, Sachbearbeitung und Kreditgenehmigung, Vermittlung von Krediten, Bürgschaften und Liquiditätshilfen) sowie Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme (z.B. Soforthilfe-Darlehen, Soforthilfe-Zuschüsse, Überbrückungshilfe) Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen Personen in besonders relevanter Position in Versicherungsunternehmen und der Renten- und Unfallversicherung
Ernährungswirtschaft und Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftlicher Betriebe Futtermittelherstellung Molkereien Schlachtbetriebe



Priorität 3 – „Erhöhte Priorität“

nach § 4 CoronImpfV

	<ul style="list-style-type: none"> • Mühlen • Mineralwasserbrunnen • Lebensmittelproduktion und –verarbeitung • Lebensmittelgroßhandel
<p>Gesundheit und Soziales</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Apotheken • Pharmawirtschaft • Gesundheitshandwerke • Hörakustiker • Augenoptiker • Zahntechniker • Orthopädietechniker • Desinfektoren • Schädlingsbekämpfer • Herstellung und Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten, Tierarzneimitteln • Medizintechnikunternehmen und deren Zulieferindustrie • Personal der Kranken- und Pflegekassen sowie deren Verbände, der Dienstleister für Abrechnung und Forderungseinzug der Leistungserbringer im Gesundheitswesen, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter mit Kundenkontakt soweit nicht bereits von §4 Abs. 1 Nr. 4b CoronImpfVO erfasst • Personal der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie der Heilberufekammern • Tierarztpraxen, und Tierkliniken • Psychosoziale Notfallversorgung • psychosoziale Beratungsstellen wie z.B. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen; • Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen • Opfer- und Gewaltschutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen bei häuslicher Gewalt, Einrichtungen der Opferhilfe



Priorität 3 – „Erhöhte Priorität“

nach § 4 CoronImpfV

Bestattungswesen	<ul style="list-style-type: none">• Bestattungsunternehmen• Krematorien
-------------------------	--

Tabelle 2: Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur nach Abs. 1 Nr. 5